

Produktionswert: Der Produktionswert der Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft und Fischerei) umfaßt die Verkäufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse an andere Wirtschaftsbereiche und unmittelbar an Verbraucher, den Eigenverbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu Nahrungszwecken, die Vorratsveränderung an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen einschl. der Bestandsänderung an Vieh sowie die Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe.

Verkaufserlöse: Erlöse für die an andere Wirtschaftsbereiche und unmittelbar an Verbraucher abgesetzten Erzeugnisse. Der Verkehr mit Saatgut, Zuchtvieh, Futtermitteln usw. zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bleibt unberücksichtigt.

Fremdkapital, Guthaben und sonstige Forderungen sowie Zinsleistungen der landwirtschaftlichen Betriebe: Schätzungen auf der Grundlage von Buchführungsergebnissen landwirtschaftlicher Betriebe und anderer Unterlagen über die Schuldenbewegung in der Landwirtschaft.

Vorleistungen: Waren und Dienstleistungen anderer Wirtschaftsbereiche (einschl. eingeführter Güter), die von der Landwirtschaft bezogen werden und für den Verbrauch in der landwirtschaftlichen Produktion bestimmt sind. Nicht einbezogen sind Investitionsgüter.

Landwirtschaftliche Arbeitskräfte

Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe: Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Personen im Alter von 14 Jahren und darüber:

Familienarbeitskräfte: Betriebsinhaber und ihre mit ihnen in gemeinsamem Haushalt lebenden Familienangehörigen und Verwandten.

Ständige familienfremde Arbeitskräfte: In einem unbefristeten oder auf mindestens 3 Monate abgeschlossenen Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehende familienfremde Personen; hierzu rechnen auch Verwandte des Betriebsinhabers, die nicht mit ihm in gemeinsamem Haushalt leben.

AK-Einheiten: Maßeinheit der Arbeitsleistung einer nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person, die das ganze Jahr im landwirtschaftlichen Betrieb (ohne Haushalt des Betriebsinhabers) voll beschäftigt ist.

Bodennutzung und Ernte

Wirtschaftsfläche: Gesamtfläche aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zuzüglich aller anderen Flächen, soweit diese nicht von auswärtigen Betrieben bewirtschaftet werden. Ohne die meisten Küstengewässer und ohne den Bodensee.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Acker- und Gartenland, Obstanlagen, Baumschulen, Wiesen, Weiden, Rebland, Korbweiden-, Pappelanlagen, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes.

Ackerland: Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschl. Hopfen, Gras-anbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas. Ferner Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie Schwarzbrache.

Nicht zum Ackerland rechnen die Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (siehe Obstanlagen), sowie die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen (Sozialbrache).

Gartenland: Gartenflächen, auf denen für den eigenen Bedarf Gartengewächse (Obst, Gemüse, Zierpflanzen) oder Kartoffeln u.ä. angebaut werden, auch Grabeland auf dem Acker außerhalb der Fruchtfolge.

Nicht zum Gartenland rechnen die Flächen des Feldgemüsebaus und des Erwerbsgartenbaus, auch wenn sie eingezäunt sind (siehe Ackerland), sowie private Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten.

Obstanlagen: Ertragfähige und noch nicht ertragfähige Anlagen von Obstbäumen und Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind).

Baumschulen: Flächen zur Anzucht und Vermehrung von Gehölzen, jedoch ohne die Pflanzgärten der Forstbetriebe und ohne Rebschulen und Rebschnittgärten.

Dauergrünland: Grünlandflächen, die zur Futtergewinnung — ohne Unterbrechung durch andere Kulturen — bestimmt sind. Auch Grünlandflächen mit Obstbäumen als Nebennutzung und Gras- oder Heugewinnung als Hauptnutzung.

Nicht zum Dauergrünland rechnen die Wiesen und Weiden mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt (siehe Obstanlagen), sowie der Gras-anbau auf dem Ackerland und die Dauergrünlandflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht mehr genutzt werden (Sozialbrache).

Rebland: Mit Weinreben bestockte Flächen (einschl. Rebschulen, Rebschnittgärten, Jungfelder) und Rebbrache.

Korbweiden-, Pappelanlagen, Weihnachtsbaumkulturen: Flächen mit geschlossenen Beständen von Korbweiden, Pappeln oder Weihnachtsbäumen außerhalb des Waldes.

Nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Flächen: Nicht mehr bestelltes Ackerland, nicht mehr gemähtes oder beweidetes Dauergrünland, nicht genutztes Rebland, nicht genutzte Obstanlagen (Sozialbrache).

Anbauflächen: Im Ackerbau: Bestandsflächen zum Zeitpunkt der Erhebung (Mai). Im Gemüsebau: Anbau für den Verkauf.

Ernteerträge: Für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland: Eingebrauchte Ernte, für Getreide auf 14% Feuchtigkeit umgerechnet. Für Gemüse und Obst: Marktfähige Ware, gleichgültig, ob sie voll verwertet werden kann oder nicht. Für Wein: Gewachsene Ernte ohne die vor der Ernte durch Witterungseinflüsse oder Schädlingsbefall verdorbenen Mengen.

Ertragfähige Obstbäume: Obstbäume, von denen aufgrund ihres Alters und Kronenumfanges ein Ertrag zu erwarten ist.

Pflanzenbestände in Baumschulen: Bestände an Obstgehölzen, Obstunterlagen, Ziergehölzen für Straßen, Parks und Gärten sowie Forstpflanzen.

Düngemittellieferungen für den Verbrauch in der Landwirtschaft: Absatz der Düngemittelhersteller. Der Nährstoffaufwand je ha bezieht sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche des vorhergehenden Erntejahres.

Viehwirtschaft und Fischerei

Schlachtmenge: Gesamtmenge an Fleisch (ohne Innereien) und an Schlachtfett.

Brütereien: Einbezogen sind Betriebe mit einem Fassungsvermögen der Brutanlagen von mindestens 1 000 Eiern ausschl. des Schlupfraumes.

Geflügelschlachtereien: Einbezogen sind Betriebe mit einer monatlichen Schlachtkapazität von mindestens 2 000 Tieren.

Hochsee- und Küstenfischerei: Die Fangergebnisse sind, wie international üblich, auf der Gewichtsbasis »Fanggewicht der Anlandungen« angegeben. An Bord bearbeitete Mengen (Salzfisch, Tiefkühlfilet usw.) werden entsprechend umgerechnet.